

Druckdatum: 18.10.2006

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname: **Staufen - Universalverdünnung**Hersteller/Lieferant: STAUFEN-CHEMIE
Industriegebiet
73110 HattenhofenTel.: 07164-80092-0
Fax: 07164-8009230

Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Erfurt

Tel.: 0361-730730

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch organischer Lösemittel(Zubereitung).

Kennzeichnungspflichtige Anteile:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew.%	Kennbuchst.Gef.-Symbol	R-Sätze
64742-49-0	KW-Gemisch *	>10 <25	Xn + F	11 – 65
79-20-9	Methylacetat	>40 <50	Xi + F	11-36-66-67
67-64-1	Aceton	>10 <25	Xi + F	11-36-66-67

*Enthält weniger als 0,1% Benzol. Eine Einstufung als T (giftig) mit R45 (Kann Krebs erzeugen.) entfällt. Anmerkung J und P.

3 Mögliche Gefahren*Gefahrenbezeichnung:* leicht entzündlich, gesundheitsschädlich*Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:*Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen und ist ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Angaben der Hersteller.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen*Allgemeine Hinweise:*

Mit Produkt verunreinigte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Erforderlichenfalls Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Körperstelle mit viel Wasser abwaschen.

*Nach Augenkontakt:*Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen, bis Reizung nachläßt.
Eventuell Arzt hinzuziehen.*Nach Verschlucken:*

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Fortsetzung auf Seite 2

Handelsname:	Staufen-Universalverdünnung
--------------	------------------------------------

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel: CO²-Löschpulver-Schaum-Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht rauchen. Für gute Lüftung sorgen. Verhindern von Haut- und Augenkontakt.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und/oder Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in dieselben die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, usw.) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen (Sondermüll).

7 Handhabung und Lagerung

Handhabungshinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Handhabungshinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur in ex-geschützten Bereichen verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Lagerungsanforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur in kühlen, gut belüfteten Räumen lagern. Lösemittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: keine weiteren Angaben, siehe Pkt. 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Art</u>	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>
64742-49-0	KW-Gemisch	TRGS 900 (Gr.1)	1000	mg/m ³
67-64-1	Aceton	TRGS 900	1200	mg/m ³
79-20-9	Methylacetat	TRGS 900	610	mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen bei der Erstellung die gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mit Produkt verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen.

Von Getränken und Nahrungsmitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handelsname:	Staufen-Universalverdünnung
--------------	------------------------------------

14 Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

Klasse: 3
UN-Nummer: 1263 Farbzubehörstoffe (640 D)
Klassifizierungscode: F1
Verpackungsgruppe: II

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klasse: 3.2
Seite: 3268
UN-Nummer: 1263 Farbzubehörstoffe
Verpackungsgruppe: II
EMS-Nummer: 3.05 MFAG-Nummer: 310/313

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse: 3
UN-Nummer: 1263 paint related material (thinner)
Verpackungsgruppe: II

Gefahrenauslöser: Spezialbenzin 80/110

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: **Xn** gesundheitsschädlich
F leicht entzündlich

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Spezialbenzin 80/110

R-Sätze: 11 Leicht entzündlich.
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36 Reizt die Augen.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
7 Behälter dicht geschlossen halten.
16 Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
62 Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen, und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften

BetrSichV und TRbF 20 beachten.

TA-Luft: 75 % Klasse II; 25 % Klasse III

WGK (Wassergefährdungsklasse): 2 wassergefährdend (VwVwS Anhang 4/3.2b)

Handelsname: Staufen-Universalverdünnung

Störfallverordnung (12BlmSchV): Anhang I Nr. 7b leicht entzündliche Flüssigkeiten

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche: ja nein

Ausnahme: zur Berufsausbildung notwendig, und unter Aufsicht eines Fachkundigen
(Jugendschutzgesetz)

Werdende oder stillende Mütter: ja nein
(gemäß EG-Mutterschutzrichtlinien)

16 sonstige Angaben

Nach der Detergenzien-Verordnung sind als Inhaltsstoffe anzuführen:

15 – 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe,
15 – 30 % aromatische Kohlenwasserstoffe.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Verhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Produktsicherheit

Ansprechpartner: Herr Engelen

Gö/as